

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	274/17
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
Recht/ Beteiligungsmanagement		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 7. Aug. 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	13. September 2017	

Verkauf eines Geschäftsanteils der ICU Investor Center Uckermark GmbH

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf und die Abtretung eines Geschäftsanteils der Stadt Schwedt/Oder an der ICU Investor Center Uckermark GmbH in Höhe von 7.400,00 EUR an die Stadt Angermünde zum Nennwert.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
7.400,00 Euro			61201.6844000	2017
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annkathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Viola Wiesejahn

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Seit der Neuausrichtung der ICU Investor Center Uckermark GmbH im Jahr 2011 laufen die Bemühungen, die Städte des Landkreises Uckermark als Gesellschafter des Unternehmens zu gewinnen. Seit dem einvernehmlichen Austritt der IHK Ostbrandenburg und der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) aus der Gesellschaft, hielten bis zum Jahr 2011 der Landkreis Uckermark und die Stadt Schwedt/Oder alle Geschäftsanteile an der ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Im Jahr 2011 übernahm die Stadt Prenzlau einen Geschäftsanteil in Höhe von 8.100,00 Euro von der Stadt Schwedt/Oder.

Die Stadt Angermünde hat den Antrag gestellt, zum 1. Januar 2018 einen Geschäftsanteil an der ICU Investor Center Uckermark GmbH zu erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hatte dazu in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2017 den Beschluss gefasst.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 55.300,00 Euro.

Gegenwärtig gestaltet sich die Gesellschafterstruktur wie folgt:

Der Landkreis Uckermark hält zwei Geschäftsanteile in Höhe von 12.150,00 Euro und 15.500,00 Euro.

Die Stadt Schwedt/Oder hält ebenfalls zwei Geschäftsanteile in Höhe von 12.150,00 Euro und 7.400,00 Euro

Die Stadt Prenzlau hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 8.100,00 Euro.

Gemäß § 3 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages ist über die Höhe der abzugebenden Geschäftsanteile sowie über die Festlegung, welcher oder welche Gesellschafter Geschäftsanteile abgeben werden, in der Gesellschafterversammlung Einvernehmen herzustellen.

Die Gesellschafterversammlung der ICU Investor Center Uckermark GmbH hat am 29. Juni 2017 den Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung der ICU GmbH stellt gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ICU GmbH dahingehend Einvernehmen her, dass die Stadt Schwedt/Oder ihren Geschäftsanteil i. H. v. 7.400,00 EUR an die Stadt Angermünde vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der beteiligten Städte veräußern wird.“

Die Entscheidung über die Änderung der Beteiligung der Stadt Schwedt/Oder an Unternehmen hat gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 21 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Genehmigungsfreistellungsverordnung bedürfen Rechtsgeschäfte mit Gemeinden nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Sobald die Stadt Angermünde Gesellschafter der ICU Investor Center Uckermark GmbH geworden ist, ist der Konsortialvertrag zu ändern. Gemäß § 3 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der ICU GmbH treten alle Gesellschafter dem Konsortialvertrag zwingend bei.

Dieser regelt u. a. die Höhe der Zuschüsse der Gesellschafter an das Unternehmen.